Konzeption
für den

Hort der Evangelischen Grundschule

OT Wolfen
Windmühlenstraße 4
06766 Bitterfeld-Wolfen

in freier Trägerschaft des

Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
OT Wolfen, Lützowweg 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Theologischer Vorstand: Ulrike Petermann
Kaufmännischer Vorstand: Patricia Metz

Bitterfeld-Wolfen, 23.09.2021

Diakonieverein
BITTERFELD WOLFEN GRÄFENHAINICHEN | EVANGELISCHE GRUNDSCHULE BITTERFELD-WOLFEN

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 3
2. Vorstellung der Einrichtung 3
   - Trägerschaft 3
   - Standort 4
   - Anzahl und Alter der im Hort betreuten Kinder 4
3. Rahmenbedingungen 4
   - Gebäude 4
   - Räumliche Bedingungen 4
   - Außenanlage 5
   - Gruppen 5
   - Pädagogisches Personal 5
   - Öffnungszeiten 5
   - Ferien und Feiertage 5
   - Schließzeiten 6
   - Tagesablauf 6
   - Verpflegung 6
   - Aufnahmekriterien 6
   - Finanzierung 6
4. Kindermitwirkung 6
   - Gesetzlicher Auftrag 6
   - Praktische Umsetzung 6
   - Teilhabe 7
   - Gesundheitsvorsorge 7
   - Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung 7
5. Pädagogischer Ansatz 9
   - Lebens- und Erfahrungsbereiche 9
   - Kognitives Lernen 10
   - Kreativität, Spiele und Bewegung 10
   - Ökologischer Bereich 11
   - Gestaltung von Festen und Feiern 11
   - Stille 11
6. Elternarbeit 11
7. Der Hort in Verbindung zur Ortskirche 12
8. Leitung 12
9. Qualitätssicherung und –entwicklung (QSE), Qualitätsmanagement 13
   - Strukturqualität 13
   - Prozessqualität 14
   - Qualität sichern 14
   - Ergebnisqualität 15

1. Vorbemerkung

Die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen und der mit ihr verbundene Hort verwirklichen als vernetzte Einrichtungen ihre Konzeption als Grundschule mit kooperierendem Hort. Als konzeptionelle Einheit bieten beide Einrichtungen gemeinschaftlich Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Orte des Lebens und Lernens in christlicher Gemeinschaft. Schule und Hort stimmen ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsofferten so aufeinander ab, dass sie als zusammengehörig erfahrbar sind.
Der Betrieb des Hortes basiert auf den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA), vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48); zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Januar 2020 (GVBl. LSA S. 2).

2. Vorstellung der Einrichtung

Trägerschaft

Der Hort an der Evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen steht in Trägerschaft des Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen (im Folgenden Diakonieverein e.V.)
Der Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen wurde am 06.04.1991 als gemeinnütziger Träger evangelischer Sozialarbeit mit Sitz in Wolfen gegründet.
Die Mitgliederversammlung des Vereins besteht aus juristischen und privaten Mitgliedern.

Der Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen ist seit 01.10.1991 in der Behindertenhilfe tätig:

- Wolfener Werkstätten, anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen(WfbM) in Wolfen mit 364 Plätzen und in Gräfenhainichen mit 96 Plätzen
- Fördergruppe Wolfen mit 30 Plätzen
- Haus Wichern in Wolfen, Wohnstätte für behinderte Menschen aus der WfbM mit 50Plätzen
- Haus Friederike in Zschornewitz, Wohnstätte für behinderte Menschen aus der WfbM mit24 Plätzen
- Intensiv Betreutes Wohnen für behinderte Menschen aus der WfbM mit 16 Plätzen
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen/Erkrankungen
- Eltern-Kind-Wohnen für Mütter und/oder Väter mit Behinderungen
- Familienunterstützender Dienst für Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen

Seit 1996 ist der Verein im Bereich der Jugendhilfe tätig und ist als freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld unbefristet anerkannt:

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
- Jugendmigrationsdienst und Offener Jugendtreff im Christophorushaus

1999 hat der Diakonieverein e.V. eine Tochtergesellschaft, die DIAKONIE Soziale Dienste gGmbH, gegründet, die ebenfalls eine gemeinnützige Gesellschaft und Rechtsträger der Diakonie-Sozialstationen Sandersdorf und Zörbig ist und altersgerechtes Wohnen anbietet. Zur Sozialstation Zörbig gehört eine Tagespflege für Senioren.

Seit 01.08.2014 ist der Diakonieverein e.V. Träger der staatlich genehmigten Evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen und des dazugehörigen Schulhortes.

Der Diakonieverein e.V. ist Mitglied des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und gehört dadurch zugleich dem Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. als anerkanntem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege an.
Der Diakonieverein e.V. wendet die Arbeitsvertragsrichtlinien des DW der EKD (AVR DW EKD) an, soweit sie durch Beschluss der Arbeitsrechtskommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland in Geltung kommen.

Standort

Die Evangelische Grundschule hat ihren Standort in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Windmühlenstr. 4. Im Ortsteil Wolfen zwischen Kirchstraße und Windmühlenstraße gelegen, sind Hort und Schule über das Liniennetz Wolfen gleich mit zwei Haltestellen an der Thalheimer und Damaschkestraße gut in den öffentlichen Nahverkehr eingebunden. In der Cityzone Wolfen (Tarifzone 30/301) ist die Schule über alle Linien des Liniennetzes Wolfen, sowie über vier Linien des Liniennetzes Bitterfeld zu erreichen.

Anzahl und Alter der im Hort betreuten Kinder

Mit Wirkung vom 01.08.2014 wurde die Einrichtung unseres Hortes für Kinder vom Beginn derSchulpflicht bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang genehmigt.

- Platzkapazität laut Betriebserlaubnis gesamt: 80

3. Rahmenbedingungen

Gebäude

Der Diakonieverein e.V. ist Träger der Grundschule und hat mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Mietvertrag über das Schulgebäude und das dazugehörende Außengelände. Das Objekt bietet ausreichend Raumkapazitäten, um hier auch den Schulhort an der Grundschule unterzubringen.

Räumliche Bedingungen

Die Räume und deren Gestaltung sind wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Kinder brauchen Räume, die ihre Sinne ansprechen, die ihnen Geborgenheit vermitteln und ihre Entdeckerfreude anregen. Deshalb ist die Gestaltung der Horträume flexibel und veränderbar und offen für die Gestaltungsideen und -wünsche der Kinder.
Dem Hort folgende Raumkapazitäten zur Verfügung:

- Horträume zur alleinigen Nutzung (Räume 2.09 bis einschließlich 2.13- Personalküche, 2.17, 2.21, 3.19, Fläche insgesamt 270,18 m²)
- mit der Schule gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten (u.a. Küche, Speiseraum, Unterrichtsräume, Sanitär- und Umkleideräume, Turnhalle)
- zur Hausaufgabenbetreuung können die Unterrichtsräume der Schule mitbenutzt werden.
- Die Turnhalle kann für sportliche Aktivitäten am Nachmittag genutzt werden.

Außenanlage

Für Freiluft-Aktivitäten steht dem Hort das große Außen- und Spielgelände (Fläche ca. 3.000 m^2) zur Nutzung zur Verfügung. Im Außengelände sind ein Spielplatz, Tischtennisplatten, ein Sportplatz und gestaltbare Freiflächen enthalten, die auf vielfältige Weise in den Schul- und Hortalltag einbezogen werden.

Gruppen

Es werden altersgemischte Stammgruppen gebildet.

Pädagogisches Personal

Die Mitarbeiter/innen verfügen über eine sozialpädagogische Qualifikation, die Regelqualifikation ist staatlich anerkannte Erzieher/in. Eine religionspädagogische Zusatzqualifikation ist wünschenswert.
Die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Hortes sollen Glieder der Evangelischen Kirche oder einer anderen Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) sein.
Weil der Hort als ergänzendes Angebot zur Evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen konzipiert ist, werden die Erzieher/innen / Mitarbeiter/innen in den vormittäglichen Schulablauf integriert, um hier die Lehrkräfte durch ihre sozialpädagogische Kompetenz zu unterstützen. Die pädagogischen Fachkräfte haben so die Möglichkeit, die Kinder im gesamten Tagesablauf zu beobachten.
Eine tägliche Überschneidungszeit der verschiedenen Hort-Dienste ist ausschließlich dem Beobachtungsaustausch und der Dokumentation der Kindesbeobachtungen vorbehalten. So wird gewährleistet, dass alle Fachkräfte in der Lage sind, Eltern über Ereignisse in ihrer Abwesenheit zu informieren. Zudem wird so eine aussagekräftige Dokumentation als Basis für die von Schule und Hort gemeinsam geplanten und geführten Entwicklungsgespräche mit Kindern und Eltern geschaffen.
Unsere Pädagogischen Fachkräfte wertschätzen Eltern als Partner im Erziehungs- und Bildungsprozess und bieten ihnen auch außerhalb von festen Zeiten Gelegenheit zum Austausch. Sie suchen den Kontakt zu den Eltern, um ihnen wie ihren Kindern besonders in der Eingewöhnungsphase als Bezugsperson zur Seite zu stehen.
Als professionelle Fachkräfte sind sie in der Lage, zielorientiert zu arbeiten, die eigene Arbeit im Team zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Öffnungszeiten

Tägliche Öffnungszeiten von zurzeit 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und ab Unterrichtsende bis 17:00 Uhr, in den Ferien von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag.
Erweiterte Öffnungszeiten nach § 16 SGB VIII:
Die Öffnungszeiten sind gemäß dem Betreuungsbedarf nach § 3 Abs. 6 KiFöG LSA abgestimmt und können bei Bedarf angepasst werden.

Ferien und Feiertage

Während der Schulferien bietet der Hort eine Ferienbetreuung je nach Bedarf an. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bleibt der Hort geschlossen. Wenn innerbetriebliche Gründe Anlass geben, die Einrichtung nicht zu öffnen, erhalten die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten rechtzeitig die notwendigen Informationen. Ein Notdienst wird bei Bedarf eingerichtet.

Schließzeiten

Brückentage des jeweiligen Jahres
zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige

Ankündigung der Schließzeiten:	Zu Schuljahresbeginn
Betreuung während Rand- und Schließzeiten:	Horte kommunaler Träger und Diakonie-eigene Angebote

Tagesablauf

07:00 bis Unterrichtsbeginn	Frühhort
08:15 bis 14:00 Uhr	Unterrichtsbegleitung
11:30 bis 12:30 Uhr	Mittagessen / Pausengestaltung
12:30 bis 14:00 Uhr	Unterrichtsbegleitung oder Sozialtraining, Streitschlichter- AG
14:15 bis 15:00 Uhr	offenes Vesper
15:00 bis 17:00 Uhr	Ganztagsangebote, Nachmittagsangebote oder Lernzeiten, Arbeitsgemeinschaften,

Verpflegung

Versorgung	**erbracht durch:**
Frühstück	Eltern
Mittag	Essensanbieter, finanziert durch Eltern
Vesper	Eltern
Getränke	Eltern und Einrichtung (ungesüßter Tee und Wasser)

Aufnahmekriterien

Mit Aufnahme an der Evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen werden alle Schüler/innen auch in den Hort aufgenommen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt gem. §§ 11 bis 13 Kinderförderungsgesetz LSA. Die Erhebung von Elternbeiträgen orientiert sich an den einschlägigen Festlegungen der Kommunen für vergleichbare öffentliche Einrichtungen.

4. Kindermitwirkung

Gesetzlicher Auftrag

Die Verantwortung der Sicherung der Kindermitwirkung nach §7 KiFöG liegt in der Hand des Trägers. Der Vorstand des Diakonieverein e.V. überträgt die Sicherung der Kindermitwirkung der Schulleiterin, die in Personalunion die alltäglichen Dienstabläufe organisiert und verantwortet.

Praktische Umsetzung

Die Stammgruppen wählen zu Schuljahresbeginn, spätestens 6 Wochen nach Schuljahresbeginn zwei Stammgruppensprecher, ein Mädchen und einen Jungen.

- Diese agieren als Bindeglied zwischen Schüler/innen und Stammgruppenleiter/in, Lehrer/innen und Hortmitarbeitern und vertreten ihre Mitschüler/innen in allen die Stammgruppe betreffenden Schul- und Hortbelangen.

- Die Stammgruppensprecher sind Mitglieder des Abschlusskreis-Komitees und moderieren den Gesprächsanteil ihrer Stammgruppe im Abschlusskreis.
- Mitglieder des Abschlusskreis-Komitees treffen sich Freitags in der ersten Pause zur Absprache des Ablaufs
- Im Abschlusskreis darf gelobt und präsentiert, aber auch angeregt und kritisiert werden. Auch Lehrer- oder Erzieherverhalten darf hier hinterfragt oder kritisiert werden.
- Kritik von Schüler/innen an Lehrer/innen, Erzieher/innen oder technischem Personal wird im Abschlusskreis zunächst nur wahrgenommen und bis zum nächsten Abschlusskreis reflektiert.
- Zu Recht kritisiertes Fehlverhalten von Schüler/innen oder erwachsenen Mitarbeitern der Schule oder des Hortes wird im Abschlusskreis entschuldigt und entsprechend verändert.

Die Stammgruppensprecher wählen spätestens in der 8. Schulwoche aus ihrer Mitte zwei Schulsprecher, ein Mädchen und einen Jungen.

- Die Schulsprecher werden zu wesentlichen die Schülerschaft betreffenden Diskussionspunkten der nächsten Kuratoriumssitzung angehört.
- Sie fungieren als Bindeglied zwischen Stammgruppensprechern und Schulleitung /Hortleitung
- Die Schulsprecher sind zugleich Vorsitzende des Abschlusskreis-Komitees
- Als Vorsitzende des Abschlusskreis-Komitees bestimmen sie einen Protokollführer (ab Schuljahrgang 3) und leiten den Abschlusskreis
- ansonsten nehmen sie ihre Aufgaben als Stammgruppensprecher wahr

Teilhabe

Als Einrichtung in Trägerschaft des Diakonievereins e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen ist ein inklusives Denken für uns selbstverständlich. Entsprechend unserer erreichbaren Kompetenzen setzen wir die Inklusion einzelner oder mehrerer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung in unseren Stammgruppen um.

Gesundheitsvorsorge

In der Evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen und in unserem Hort achten wir besonders auf eine gesunde Lebensweise der Kinder. Darum werden in Schule und Hort in Zusammenarbeit mit den Eltern folgende Prinzipien umgesetzt:

1. Dynamische/r Hortzeiten/ Unterricht mit wechselnden Phasen von Anspannung, Entspannung, Ruhe und Bewegung
2. Ausreichende Bewegung in drei 45minütigen Schul- und Hortpausen,
3. Gesundes Frühstück mit Vollkornbrot, Obst und Gemüse,
4. Abwechslungsreiche Mahlzeiten in der Mittagsversorgung,
5. Zahnpflege nach jeder Mittagsmahlzeit,
6. Aufklärung über gesunde Lebensweise, Kleidung und Hygiene
7. Umsetzung eines schuleigenen Hygieneplans
8. Inanspruchnahme der begleitenden ärztlichen und zahnärztlichenUntersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Verfahren bei Gefährdungssituationen

1. Werden einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so informiert diese/dieser hierüber unverzüglich die zuständige Leitungsperson (Schulleitung).
2. Gemeinsam findet auf der Basis der von dem/der Mitarbeiter/in genannten Anhaltspunkte mit der Leitungskraft eine Einschätzung statt, ob ggfs. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.
3. Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird der Träger informiert und eine erfahrene Fachkraft (Frau Weißgräber, Diakonie Wolfen) hinzugezogen.
4. Im Rahmen der Fallberatung wird entschieden, wer in welchen Schritten und welchem Zeitraum mit dem Kind und den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes organisiert und auf die Inanspruchnahme notwendiger und geeigneter Hilfen hinwirkt.

Beteiligung und Hilfeleistung

- Bei der Einbeziehung der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten durch den Träger ist insbesondere sicherzustellen, dass der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- Je nach Alter des Kindes wird dieses einbezogen, ab Vollendung des 3. Lebensjahres erfolgt grundsätzlich eine Einbeziehung in altersgerechter Form, wenn nicht dadurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.
- Werden Hilfen notwendig, so werden den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme solcher Hilfen aufgezeigt und angeboten.
- Nehmen die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten entsprechende geeignete und notwendige Hilfe in Anspruch, soll dies auf der Basis nachvollziehbarer Absprachen insbesondere zu Inhalt und Umfang zwischen ihnen und dem Träger erfolgen.

Information des Jugendamtes

- Erscheinen dem Träger die von den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen nicht als ausreichend, wird von den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich der Träger keine Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, so informiert er das Jugendamt. Diese Handlungsweise teilt der Träger dem Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten mit.

Dokumentation

- Der Träger stellt sicher, dass die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ergebenden Hilfemaßnahmen umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Dokumentation hat dabei alle Verfahrensschritte des Hilfefalls zu beinhalten.

Kooperation

- Alle pädagogischen Fachkräfte der Schule und des Hortes werden vom Träger über die Verfahrensabläufe informiert.
- Um eine Optimierung von Risikoeinschätzungen und Verfahrensabläufen zu erreichen, erfolgen zwischen dem Jugendamt und dem Träger regelmäßige gemeinsame Auswertungen der Fälle von Kindeswohlgefährdung.
- Der Träger entwickelt ein eigenes Verfahren, um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können. Die Einrichtung und der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe informieren sich gegenseitig über ihre Verfahrensgrundsätze.
- Gemäß § 10a KiFöG schließt das Jugendamt auf der Grundlage des § 8a Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch mit dem Träger dieser Tageseinrichtung eine Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages. Hierbei sind insbesondere Regelungen
    1. zur Qualifizierung und zum Einsatz von Kinderschutzfachkräften in Tageseinrichtungen,
    2. zur Meldung und dem Zusammenwirken beim Verdacht einer Gefährdungdes Kindeswohls,
    3. zum Hinwirken der Tageseinrichtung auf die Inanspruchnahme von Hilfen, wenn diese für erforderlich gehalten werden,
    aufzunehmen.

Qualitätssicherung / persönliche Eignung

- Der Träger stellt sicher, dass die zuständige Leitungsperson für die sachgerechte Unterrichtung seiner Fachkräfte über die Verpflichtungen aus § 8a SGB VIII Sorge trägt, ebenso für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen sowie für die Einbeziehung weiterer fachlicher Erkenntnisse.
- Die in Absatz 1 genannten Maßnahmen der Qualitätssicherung sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführen und entsprechend zu evaluieren und zu dokumentieren.

5. Pädagogischer Ansatz

Der Hort erweitert das Zusammensein der Schülerinnen und Schüler über den Zeitraum des Schulunterrichtes hinaus. Die Hortkonzeption schließt sich den pädagogischen Grundsätzen der Konzeption der Evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen inhaltlich an, auf die hiermit verwiesen wird (vgl. Pkt. 2. der Schulkonzeption „Die pädagogische Prägung der Schule“).
Wesentliche Aufgabe des Hortes ist es, den Kindern eine Umgebung anzubieten, die Ihre Entwicklung zur Selbstständigkeit fördert. Sie werden in wachsender Verantwortung dazu angehalten eigene Entscheidungen zu treffen und die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen.
Der Hort als permanent zusätzliches Betreuungsangebot eröffnet den Kindern Gestaltungsmöglichkeiten und bietet ihnen Chancen, Ziele zu entwickeln und ihre Aufgaben danach auszurichten. (z.B. die Verbesserung ihrer Lernerfolge, den Zugewinn an Sozial- und Konfliktkompetenz, die Entwicklung musischer, kreativer, sportlicher, ökologischer und sonstiger Interessen).

Lebens- und Erfahrungsbereiche

Mit Beginn der Schulzeit gewinnen Kontakte zu Gleichaltrigen für Kinder verstärkt an

Bedeutung. Im Zusammensein und in der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen lernen Kinder ihren eigenen Weg zu finden.
Der Wechsel des sozialen und räumlichen Umfeldes durch den Schuleintritt kann für Kinder eine gewaltige mit Ängsten verbundene Umstellung bedeuten. Hier bieten Schule und Hort mit großer Sensibilität sowohl den Eltern als auch den Kindern Raum zur Eingewöhnung. Transparente Strukturen, Aufklärung über den Tagesablauf, Einladungen zum Schulbesuch vor Schuleintritt, Besuche im Kindergarten, Gesprächskreise über Erlebnisse und Gefühle, Anknüpfungen an Spiele und Gewohnheiten aus der Kindergartenzeit dienen dem Abbau von Ängsten, dem Kennenlernen, der langsamen Gewöhnung an Schule und Hort. Eltern können zu Beginn der Schulzeit ihre Kinder an ihren Platz bringen, eine Zeit verweilen, mit Lehrern und Erziehern ins Gespräch kommen, bis die Kinder so weit sind, dass sie ihren neuen Lebensbereich alleine erobern wollen.
Kinder brauchen einen Entfaltungsraum …

- um ihre Gefühle, Bedürfnisse und Schwierigkeiten wahrnehmen und ausdrückenzu lernen
- zur Selbstbejahung und zur Entwicklung von Selbstvertrauen
- um Freundschaften schließen und pflegen zu lernen
- um ihre eigenen Grenzen erkennen und Versagungen ertragen zu lernen
- um zu lernen, Konflikte gewaltfrei auszutragen
- um die Umwelt zu erforschen und um sich mit ihr auseinandersetzen.
- zur aktiven Mitgestaltung ihrer Bildung

Der Hort schafft Spielräume für die Entfaltung dieser Entwicklungen. Zum Schutz eines jeden Kindes gibt es klare transparente, aber auch verhandelbare Regeln und Grenzen. Die Privatsphäre der Kinder wird geachtet. Besondere Hilfen zum Übergang in weiterführende Schulen werden erarbeitet.

Kognitives Lernen

Eine intelligente Pädagogik orientiert sich an den Lernmotivationen der Kinder und unterstützt diese in ihrem Wissensdrang. Kinder bringen eigene Motivationen mit. Diese gilt es zu erkennen, zu unterstützen und auf dieser Grundlage Kinder zu Erfolgen zu begleiten. Diese Art von Pädagogik erfordert von den Lernbegleitern, und sie sind so tatsächlich keine Lehrenden mehr, ebenfalls eine hohe Lern- und Wachstumsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und ein hohes Maß an Methodenkompetenz.
Für die inhaltliche Gestaltung der Hortarbeit werden Erlebnisse der Kinder, ihre spontanen Ideen und Interessen ebenso genutzt wie Umwelt- und Jahreskreis-bezogene oder gesellschaftliche Aktualitäten. Diese ausgewählten Themen dienen nicht nur den schulischen Erfordernissen, sondern auch dem Ziel, den Kindern altersgerechte Orientierungshilfen zu vermitteln. Die Planung von themenorientierten Aktivitäten korrespondiert mit den schulischen Erfordernissen. Sie geschieht in einem Wechselspiel von probierendem Handeln, Reflektion und Verständigung.
Die Hortarbeit schließt die Erledigung von individuellen Lernaufgaben ein.

Kreativität, Spiele und Bewegung

Kinder entdecken sich selbst und ihre Umwelt mit all ihren Sinnen. Sie experimentieren mit verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten, Materialien und Gegenständen. Kinder wollen ihre Umwelt mitgestalten, sie sind neugierig, lieben es zu experimentieren und eigene Werke zu schaffen. Vielfältiges Ausprobieren regt Kinder an, die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Materialien, Techniken und Werkzeuge herauszufinden. Die Angebote, die der Hort

unterbreitet, ermöglichen es den Kindern, neue Erkenntnisse zu gewinnen und ihre Fähigkeiten zu erweitern.
Spielen ist Lernen, fördert die Konzentration, übt die Sinne und die Sprachfähigkeit, fördert die Sicht für Zusammenhänge, hilft Kreativität zu beleben, gibt Einblick in verschiedene Wissensbereiche und fördert und vertieft soziale Kontakte. Die Hortangebote fördern verschiedene Spielformen insbesondere:

- Balance- und andere Bewegungsspiele
- Gestaltungsspiele
- Konstruktionsspiele
- Rollenspiele

Lebensräume sind Bewegungsräume, deshalb sind die Angebote im Hort auch darauf abgestimmt, die motorischen Bedürfnisse der Kinder zu befriedigen. Beweglichkeit, Körperbeherrschung und Ausdauer beugen nicht nur Haltungsschäden und Koordinationsmängeln vor, sie stärken Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltevermögen und Selbstdisziplin. Im Hort finden deshalb auch sportliche Angebote, vor allem Balance-Spiele, Bewegungsspiele und Freiluftaktivitäten Raum. Das großzügige Außengelände bietet hierfür vielfältige Möglichkeiten.

Ökologischer Bereich

Die Kinder sollen im Hortalltag für den bewussten Umgang mit der Natur sensibilisiert werden. Die Notwendigkeit für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und unserer Umwelt soll eingeübt werden. Die Kinder sollen ihre Umwelt und den Rhythmus der Natur mit allen Sinnen erfahren. Dazu dient ihnen auch die Bewirtschaftung eines Nutzgartens auf dem Außengelände.

Gestaltung von Festen und Feiern

Feiern und Feste strukturieren den Jahreskreis und das Leben, schaffen Höhepunkte und Vergnügen und stärken Identifikation und Zusammengehörigkeit. Die Ausgestaltung von Festen wirkt gemeinschaftsbildend. Besonders die Feste des Kirchenjahres sollen im Hortleben Verankerung finden, weil in Advent, Weihnachten, Passion, Ostern, Pfingsten, Erntedank, Ewigkeitssonntag und in den dazugehörigen Übergangszeiten sich der Rhythmus des Lebens abbildet. Außerdem schafft die Gestaltung des Jahresfestkreises vielfältige Verbindungen zu den Kirchengemeinden der Stadt.
Die Mitwirkung bei der Ausgestaltung öffentlicher Feste schafft den Kindern Möglichkeit Erlebtes, Erprobtes und Erlerntes in Liedern, Tänzen, Gedichten usw. einer breiten Öffentlichkeit vor- und darstellen. Und sie erhalten im Gegenzug Wertschätzung und Feedback.

Stille

Stille tut gut – In einer Welt voller Hektik und Lärm, Unruhe und Unsicherheit, Angst und oft wenig Zeit, ist Stille ein Weg zur Entspannung, Erholung, zu innerem Frieden.
Um Kinder auf die stillen Vorgänge im Leben aufmerksam zu machen, besteht im Hort auch Gelegenheit zur Kontemplation. Auch Stille bedarf der Anleitung und Hinführung – Stille-Übungen schaffen Bewusstheit für das Leben in seiner Tiefe. So werden zum Beispiel etliche Übungen des täglichen Lebens nach dem Montessori-Prinzip ohne Worte und in betonter Langsamkeit vorgeführt und von den Kindern beobachtet; Spiele mit besonderen Stille-Zeiten gespielt oder zu Ruhezeiten leise Musik gehört.

6. Elternarbeit

Ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Eltern und Hort ist im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes notwendig. Nur in gegenseitiger Abstimmung können Elternhaus und Hort ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag angemessen nachkommen und sich komplementär bereichern.
Die Abläufe im Hort sollen daher transparent und nachvollziehbar gestaltet sein, so dass für die Elternschaft Anregungs- und Beteiligungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Hortmitarbeiter/innen stehen Hinweisen und Informationen der Eltern aufgeschlossen gegenüber. An der Planung und Gestaltung von themenorientierten Veranstaltungen sollen Eltern und andere Familienangehörige nach Möglichkeit beteiligt werden. Zu besonderen Aktionen werden Eltern u.a. Familienangehörige (Großeltern, Geschwister) eingeladen.
Abweichend von § 19 KiFöG LSA nehmen die Eltern ihre Mitwirkungsrechte in Schule und Hort nicht getrennt, sondern zugleich auch gemäß den §§ 55 - 63 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) durch Stammgruppenelternschaften und Stammgruppenelternvertretungen, Schulelternrat, und Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten in Konferenzen und dem Kuratorium der Schule und des Hortes wahr.
Elternsprechzeiten und Elternabende werden gemeinsam mit der Evangelischen Grundschule vorbereitet und gestaltet.
Für die Schulaufnahme findet eine Probebeschulung statt. Hier haben Stammgruppenleitung und Erzieher gleichermaßen die Möglichkeit, die Kinder zu beobachten. Die darauf folgenden Aufnahmegespräche werden nach Möglichkeit von einer Lehrkraft und einem/r Erzieher/in gemeinsam geführt.
Die halbjährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche werden ebenfalls nach Möglichkeit von Stammgruppenleitung und Erzieher/in gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
Nur so können wir gewährleisten, dass Schul- und Hortmitarbeiter sich als ein Team betrachten und beide Einrichtungen zu einer pädagogischen Einheit zusammenfinden.

7. Der Hort in Verbindung zur Ortskirche

Der Diakonieverein e.V. wird mit den Ev. Kirchengemeinden im Einzugsgebiet der Schule, vor allem mit denen in der Stadt Wolfen eine Vereinbarung treffen, die sie in die Mitverantwortung für den Hort einbinden. Das kirchliche Gemeindeleben manifestiert sich im Miteinander aller Generationen im Lichte der Liebe Gottes und prägt sich in christlicher Nächstenliebe nach dem Vorbild Jesu Christi aus. Daraus erwächst eine Verantwortung der Gemeinden für die nachwachsende Generation. In der Vereinbarung soll sich diese Verantwortung u.a. dadurch konkretisieren, dass die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit und die Hortarbeit sich gegenseitig bereichern und ergänzen. Die Evangelische Grundschule und der Hort wollen von den Kirchengemeinden als Teil ihrer eigenen Gemeindeaktivitäten erlebt und wahrgenommen werden.

8. Leitung

Der Vorstand des Diakonievereins e.V. setzt für Schule und Hort ein Kuratorium ein, welches zugleich die Funktion eines Kuratoriums gem. § 19 KiFöG wahrnimmt.
Zwei für das Kuratorium gewählte Elternvertreter/innen, die Hortleitung, die Schulleitung, ein Vorstandsmitglied des Diakonieverein e.V., ein/e Vertreter/in der Ev. Kirchengemeinden und

ein/e Vertreter/in des Fördervereins bilden das Kuratorium.
Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Träger zu beraten, und ist von ihm vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung zu Grundsätzen für die Erziehungs- und Bildungsarbeit,
- die Beratung zu Grundsätzen für die Aufnahme von Kindern in die Schule (und damit in den Hort)
- die Anhörung zu Festlegungen der baulichen Beschaffenheit sowie räumlichen und sächlichen Ausstattung,
- die Unterstützung der Bemühungen des Trägers um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung, und
- die Information der Eltern.

Die Zustimmung des Kuratoriums ist erforderlich zur Änderung

1. der Konzeption und
2. der Öffnungs- und Schließzeiten.

Dienstvorgesetzter des gesamten Hortpersonals ist der Vorstand des Diakonieverein e.V.
Der Vorstand überträgt die Fachaufsicht der Schulleiterin, die in Personalunion die alltäglichen Dienstabläufe organisiert und verantwortet.
Schul- und Hortleitung tragen gemeinsam Sorge für die Qualitätsentwicklung, für die Weiterentwicklung der Konzeptionen, für die Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften und die kollegiale Zusammenarbeit im Team (Teambildung). Die Hortleitung arbeitet in allen Fragen eng mit der Schulleitung zusammen und ist das Bindeglied zwischen Schulleitung und Hort-Team.
Es werden regelmäßig mit dem pädagogischen Personal individuelle Fachgespräche mit den Themenschwerpunkten zu professionellen Kompetenzen, der Integration im Team, das Engagement für den Hort und die persönliche und berufliche Weiterentwicklung durch die Schulleitung durchgeführt.

9. Qualitätssicherung und –entwicklung (QSE), Qualitätsmanagement

Der Träger fördert und fordert die pädagogisch- inhaltliche und konzeptionelle Arbeit des Hortes und unterstützt die pädagogischen Fachkräfte bei der Weiterentwicklung der Konzeption. Der Diakonieverein e.V. verpflichtet und unterstützt seine Mitarbeiter/innen bei der Fortschreibung der Konzeption. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Prozesse und Ergebnisse der pädagogischen Arbeit den Ansprüchen des Bildungsprogrammes „Bildung: elementar“ gerecht werden.
Folgende Elemente der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitätssicherung sind Bestandteile dieser Konzeption.

Strukturqualität

Die Verantwortung der Sicherung der Strukturqualität liegt in der Hand des Trägers und konkretisiert sich wie folgt:

a) Bestellung einer geeigneten Hortleitung und Sicherung der qualifizierten und ausreichenden personellen Besetzung der Einrichtung (gem. § 21 KiFöG LSA - „Personen mit Hochschulabschlüssen der Niveaustufen 6 und höher des Deutschen Qualifikationsrahmens auf den Gebieten der Pädagogik, insbesondere der Früh- oder Kindheitspädagogik, und der sozialen Arbeit“);

b) Sicherung einer den Zielsetzungen dieser Konzeption entsprechenden räumlichen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung;
c) Absicherung einer praxiswirksamen Ausübung der Dienstaufsicht;
d) Sicherung der Eltern- und Kinderbeteiligungsrechte und der Evaluierung der Kinder- und Elternzufriedenheit und Implementierung eines praxiswirksamen Beschwerdemanagements.

Die Überwachung der Sicherung der Strukturqualität obliegt in den Fällen der Unterpunkte a) und b) dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (gem. §§ 10 und 20 KiFöG LSA), dem die Sicherstellungspflicht und die Bedarfsplanung obliegt und der von Gesetzes wegen die Aufsicht ausübt.
Dem Einrichtungsträger obliegt die Überwachung der Strukturqualität in den Fällen der Unterpunkte c) und d). Der Vorstand des Diakonieverein e.V. übt die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden im Hort aus. Er sorgt u.a. auch dafür, dass in der Einrichtung die Kinder- und Elternzufriedenheit regelmäßig dokumentiert und evaluiert wird und ein Beschwerdemanagement implementiert ist.
Der Vorstand des Diakonieverein e.V. sichert die Beteiligungsrechte der Eltern und Kinder (gem. §§ 19 und 7KiFöG LSA).

Prozessqualität

Im Hort ist das Leitbild der Einrichtung an gut einsichtiger Stelle ausgehängt, das in knapper Zusammenfassung die Ziele und pädagogischen Ansätze beschreibt und die Grundsätze der Einrichtung sichtbar macht.

Die Schulleitung übt die Fachaufsicht über die Mitarbeitenden aus. Sie ist für die Dienst-,Urlaubs- und Weiterbildungsplanung im Rahmen der Trägervorgaben verantwortlich. Ihr obliegt die Verantwortung für die Sicherung der Prozessqualität. Der Leitung des Hortes obliegt die Sicherung der Umsetzung der unter Punkt 3. dieser Konzeption beschriebenen pädagogischen Zielvorgaben. Sie trägt dafür Sorge, dass neue Teammitglieder sowie Praktikant/innen in die konzeptionelle Arbeit und deren Umsetzung eingeführt und dabei begleitet werden (Einsatz einzelner pädagogischer Fachkräfte als Mentor/innen).

Qualität sichern

Die Hortleitung trägt dafür Sorge, dass das Team über Gesetze und das Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ informiert ist. Sie stellt Fachliteratur in der Einrichtung zur Verfügung, sie leitet das Team an, sich damit zu befassen und fordert die pädagogischen Fachkräfte auf, die so erworbenen Kenntnisse in Dienstberatungen einzubringen und dem gesamten Team zu vermitteln. Ähnliches gilt für neue Ideen und fachliche Impulse aus Fortbildungen und Qualifizierungen.
Die Hortleitung trägt dafür Sorge, dass neue Teammitglieder sowie Praktikantinnen und Praktikanten in die konzeptionelle Arbeit und deren Umsetzung im Alltag der Einrichtung eingeführt und dabei begleitet werden. Sie stimmt dies mit dem Team ab und sorgt dafür, dass einzelne pädagogische Fachkräfte als Mentorinnen und Mentoren dafür Verantwortung übernehmen.

Die Prozessqualität soll sich an folgenden Leitsätzen messen lassen:

a) Jedes Kind, das neu in den Hort aufgenommen wird, hat ein Recht auf besondere Zuwendung und auf Eingewöhnung. Der Prozess der Eingewöhnung wird durch den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen gestaltet und auch dokumentiert und das Team

und die Eltern werden über den Eingewöhnungsprozess informiert. In der Einrichtung liegt ein Eingewöhnungskonzept vor.

b) Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Förderung seiner Entwicklung und darauf, dass seine Entwicklungsfortschritte beobachtet, analysiert und dokumentiert werden. In der Einrichtung liegt ein Beobachtungskonzept vor und es werden systematisierte Entwicklungsberichte systematisch geführt, die auch auf die Zukunft gerichtete Optionen aufzeigen. Die Beobachtungen werden im Hinblick auf die Potentiale, Ressourcen und individuellen Lernstrategien der Kinder analysiert.

c) Jedes Kind hat ein Recht auf fachlich qualitätsvolle und fürsorgliche Betreuung. Unter den Mitarbeitern der Einrichtung sind Verhaltens-, Selbst- und Fremdreflektionen üblich, die u.a. auch in wöchentlichen Teamberatungen und in Fallbesprechungen ihren Platz haben. Die Einrichtung erstellt einen jährlich fortzuschreibenden Weiterbildungsplan, der aktuelle Erfordernisse aufnimmt.

d) Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass seine Eltern und die pädagogischen Fachkräfte von Schule und Hort ihre pädagogische Verantwortung miteinander abgestimmt ausüben. Einrichtungsseitig liegt eine Beschreibung der Standards vor, die maßgeblich für die Ausübung der abgestimmten pädagogischen Verantwortung sind.

e) Jedes Kind der Ev. GS Bi-Wo wird in unseren Hort aufgenommen und hat das Recht, entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Aufgaben der Inklusion sensibilisiert und entwickeln sich gemeinsam auf angemessene Weise weiter, so dass sie zu einem multiprofessionellen Team zusammenwachsen.

f) Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt. In der Einrichtung liegt ein Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII vor.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität zeigt den durch unsere erbrachte Leistung erzielten Zustand, der durchSoll-Ist-Vergleich bzw. durch Evaluation gemessen wird.
In unserer Einrichtung richtet sich das Augenmerk u.a. auf die Überprüfung und Dokumentation der Veränderung hinsichtlich:

- der zuvor festgelegten pädagogischen Ziele – stimmen diese mit den erreichten Ergebnissen überein?,
- der Ergebnisse bezüglich der Zufriedenheit der Eltern, der Kinder, der Mitarbeiter der Einrichtung und des Trägers,
- der Aufgabenerfüllung als soziale Dienstleistung zur Deckung sozialer Bedarfslagen, die neben der Förderung der Kinder auch die Integration behinderter Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund beinhaltet sowie Aufgaben der Familienförderung, des gemeinsamen Aufwachsens u.a. gerecht werden muss.

Bemessungsgrundlage sind die vom Träger gemeinsam mit dem Kuratorium festgelegten Ziele der Evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen.

- Die in den systematisierten Entwicklungsberichten der Kinder formulierten Ziele werden einmal im Schulhalbjahr hinsichtlich ihres Erreichungsgrades evaluiert und ausgewertet. Der Erreichungsgrad wird gemessen und protokolliert und von Feststellung zu Feststellung verglichen.
- In der Einrichtung wird ein Konzept zum Beschwerdeverfahren angewendet und

umgesetzt. Beschwerden können auf Systemmängel und auf Verbesserungspotenziale hinweisen, die bisher nicht wahrgenommen wurden. Die regelmäßige Auswertung der Beschwerden soll helfen, notwendige Konsequenzen und Korrekturmaßnahmen frühestmöglich einzuleiten.

Die vorgenannten Instrumente dienen der Sicherung der Ergebnisqualität und der weiteren Qualitätsentwicklung.

8.11.21 P. [illegible] M. [illegible]

Datum, Unterschriften des Vorstands

Zustimmung des Kuratoriums durch Unterschrift von drei Mitgliedern
In der Sitzung am 13.10.2021

13.10.2021 [illegible]

Datum, Unterschriften